

Kleine Anfrage

Nachjagd durch die staatliche Wildhut

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von

Frage vom 04. März 2026

Anfang Januar wurden alle Jagdreviere und Gemeindeförster in Liechtenstein darüber informiert, dass die staatliche Wildhut eine Nachjagd bis 31. Januar 2026 durchführen wird. Im Weiteren wird darüber informiert, dass die Nachjagd gezielte Nachtabschüsse unter Einsatz von Wärmebildtechnik sowie Kirrungen beinhalten wird.

Diese Massnahmen sind grundsätzlich gemäss Art. 34a Abs. 1 Jagdgesetz verboten. Das Amt für Umwelt ist jedoch gemäss Art. 34a Abs. 3 Jagdgesetz ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Verboten zu gestatten.

- * In welchen Revieren konnte Kahlwild durch die Wildhüter im gesamten Jagdjahr, in der sogenannten 3. Phase (d.h. 1. November bis 31. Dezember) oder in der Nachjagd erlegt werden und wie viele (bitte aufgeteilt beantworten)?
- * Wie viele Kirrungen wurden eingerichtet und in welchen Revieren?
- * Wie viele Tiere wurden in unmittelbarer Nähe zu einer KIRRUNG oder unter Einsatz von Wärmebildtechnik erlegt (bitte aufgeteilt beantworten)?
- * Wie viele der von der Wildhut erlegten Stücke waren mutmasslich tragend?
- * Auf welche gesetzliche Grundlage wurde die Nachjagd bis zum 31. Januar 2026 gestützt?

Antwort vom 06. März 2026